



citeq

18.05.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Boenigk

Telefon: 492-1811

Boenigk@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns der citeq zum 31.12.2019
---

Beratungsfolge

18.06.2020	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
24.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
24.06.2020	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

## I. Sachentscheidung

Der Jahresabschluss der citeq zum 31.12.2019 (Anlage) wird mit der Bilanzsumme von 45.332.212,89 €, einem Jahresüberschuss von 765.006,97 € und einem Bilanzgewinn von 703.199,89 € festgestellt.

1. Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 765.006,97 € wird wie folgt verwendet:  
61.807,08 € werden gemäß Protokoll des Zentralausschusses vom 14.06.2018 in die Gewinnrücklagen eingestellt, 376.716,61 € werden an die Stadt Münster ausgeschüttet. Für die Verzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 326.483,28 € wird eine Rücklage gebildet.
2. Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
3. Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2019 Entlastung erteilt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresabschlussergebnis des ÖrV-Bereichs zum 31.12.2019 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 882.045,16 € aus. Gemäß Protokoll vom 14.06.2018 ist davon eine Gewinnrücklage von 61.807,08 € zu bilden. Der Bilanzverlust des ÖrV-Bereichs beträgt damit 943.852,24 €. Dieser Verlust ist nach § 8 Abs. 5 der ÖrV nach Maßgabe des Prozentsatzes auszugleichen, mit dem jeder Kooperationspartner die Dienstleistungen des ÖrV-Bereichs insgesamt finanziert hat. Der Finanzierungsanteil der Stadt Münster beträgt rd. 43,10 %. Der Erstattungsbetrag der Stadt Münster beträgt somit 406.807,06 €.

**Begründung:**

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, 48147 Münster, hat im Auftrag der citeq und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kalenderjahres 2019 geprüft. Die geprüften Unterlagen sind gemäß § 15 der Betriebsatzung der citeq dem Betriebsausschuss sowie dem Rat vorzulegen.

**Zu 1.****Jahresabschluss 2019**

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 2019 vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 weist einen Jahresüberschuss von 765.006,97 € auf. Dieses Ergebnis konnte erzielt werden, indem

- 61.807,08 € gemäß Protokoll des Zentralausschusses vom 14.06.2018 in die Gewinnrücklagen eingestellt wurden,
- bereits eine Forderung in Höhe von 943.852,24 € gegenüber den Kooperationspartnern gemäß der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) berücksichtigt wurde (Anteil Stadt Münster: 406.807,06 €),
- der Pensionsrückstellung die Veränderung in Höhe von 1.117.139,00 € zugeführt wurde, um den Pensionsfall der in der citeq beschäftigten Beamten ausreichend abzudecken,
- der gesetzlichen Beihilferückstellung die Veränderung in Höhe von 481.286,00 € zugeführt wurde, um das stetig steigende Beihilferisiko der durch die citeq finanzierten Pensionäre und aktiven Beamten auch künftig abdecken zu können.

Um zu gewährleisten, dass die citeq künftig alle Pensionsansprüche befriedigen kann, wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und der citeq getroffen, wonach sich die Stadt Münster verpflichtet, den Barwert der übertragenen Pensionslasten in Höhe von 6.529.665,59 € zu verzinsen (326.483,28 €). Für den Jahresabschluss 2019 der citeq wurde ein Zinssatz von 5,0 % zugrunde gelegt.

Die citeq führt

- die Zinsen in Höhe von 326.483,28 €,
- die Veränderungen der Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.117.139,00 € und
- die Veränderungen der Beihilferückstellungen in Höhe von 481.286,00 €

einem vom Amt für Finanzen und Beteiligungen verwalteten Fonds zu.

Der nach Bildung der Rücklagen verbleibende Überschuss in Höhe von 376.716,61 € wird an die Stadt Münster ausgeschüttet.

### **Prüfungsergebnis**

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, 48147 Münster, erteilt der citeq für das Kalenderjahr 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

### **Zu 2.:**

#### **Lagebericht 2019**

Die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, 48147 Münster, hat festgestellt, dass der Lagebericht gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in der aktuellen Fassung

- aufgestellt wurde,
- im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und
- sonstige Angaben im Lagebericht keine falschen Vorstellungen von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wecken.

Der Lagebericht 2019 der citeq wird gem. § 26 der EigVO NRW zur Kenntnis genommen.

### **Zu 3.:**

Dem Betriebsausschuss der citeq wird für das Kalenderjahr 2019 Entlastung erteilt. Die Entlastung des Betriebsleiters erfolgt gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses.

I. V.  
gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat

Anlage:  
Jahresabschluss